Strafproze ßvollmacht

Herrn Rechtsanwalt **Bruno Fuhs**

Ludwigstraße 1, 94032 Passau

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache:
gegen
wegen
zu meiner Verteidigung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozeßordnung das Recht:

- 1. Strafantrag, Adhäsionsverfahren, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
- 2. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz, als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
- 3. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten,
- 4. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens, sowie Anträge in der Strafvollstreckung zu stellen und zurückzunehmen,
- 5. Zustellungen aller Art, namentlich auch von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Abs. 1 Ziffer 2 StPO,
- 6. Untervollmacht zu erteilen,
- 7. Gelder, Wertsachen, Kosten- und Bußzahlungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
- 8. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen sechs Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
- 9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
- 10.eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.

Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Prozeßbevollmächtigten abgetreten. Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort Passau. Mehrere Auftraggeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

Wird die Vollmacht nach Pflichtverteidigerbestellung gegenstandslos, so lebt sie nach Beendigung der Pflichtverteidigerbestellung wieder auf, wenn nicht das Mandat gekündigt wird.

Passau, den	